



Elektrizitätspreise gültig ab 1. Januar 2024

Telefon 058 228 28 88
E-Mail elektr@zuzwil.ch
Postcheck CH10 0900 0000 1522 9122 7

(Ansätze ohne Mehrwertsteuer)

Die Abonnenten werden aufgrund ihrer Bezugsverhältnisse einer der nachfolgenden Kundengruppen zugeteilt.
Ein Wechsel der Kundengruppe wird nur, nach vorheriger Anzeige oder bei Vorliegen stark veränderter Bezugsverhältnisse, auf Beginn einer Rechnungsperiode vorgenommen.

Definition \ Gruppe	BASIS	HAUSHALT	GEWERBE	INDUSTRIE	GROSSBEZÜGER
Kategorien	Haushalt / Landwirtschaft / Wärmepumpen mit Einfachtarif (keine Niederzeit-Messung)	Haushalt / Gewerbebetriebe / Landwirtschaft / Wärmepumpen	Gewerbebetriebe / Landwirtschaft / Wärmepumpen	Industriebetriebe	Industriebetriebe
Bezugsmengen	Jahresbezug bis 50'000 kWh	Jahresbezug bis 50'000 kWh	Jahresbezug zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh	Jahresbezug zwischen 100'000 kWh und 1'000'000 kWh	Jahresbezug über 1'000'000 kWh
Art der Messung	Keine getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niederpreiszeit	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niederpreiszeit	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niederpreiszeit Leistungsmessung während der Hochpreiszeit	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niederpreiszeit Leistungsmessung während der Hochpreiszeit	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niederpreiszeit Leistungsmessung während der Hochpreiszeit
Preiszeiten	Hochpreiszeit (HT) ganze Zeit	Hochpreiszeit (HT) Mo - Fr 07.00 - 19.00 Uhr Niederpreiszeit (NT) Übrige Zeit	Hochpreiszeit (HT) Mo - Fr 07.00 - 19.00 Uhr Niederpreiszeit (NT) Übrige Zeit	Hochpreiszeit (HT) Mo - Fr 07.00 - 19.00 Uhr Niederpreiszeit (NT) Übrige Zeit	Hochpreiszeit (HT) Mo - Fr 07.00 - 19.00 Uhr Niederpreiszeit (NT) Übrige Zeit
Grundpreis	Ansatz pro Monat (siehe Rückseite)	Ansatz pro Monat (siehe Rückseite)	Ansatz pro Monat (siehe Rückseite)	Ansatz pro Monat (siehe Rückseite)	Ansatz pro Monat (siehe Rückseite)
Leistungsspitze (kW)	Keine	Keine	Pro Monat; höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten	Pro Monat; höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten	Pro Monat; höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten
Ablesung	2-monatlich	2-monatlich	monatlich / 2-monatlich	monatlich	monatlich
Sperrung und Steuerung	Der Kunde kann auf eigenen Wunsch die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten beantragen und in die Gruppe Haushalt (102) wechseln. Ein allfälliger Wechsel per 1. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden.	Bei einem Verzicht auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Last entfällt die Entschädigung der Niederpreiszeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz der Gruppe Basis (101) verrechnet. Ein allfälliger Wechsel per 1. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden.	Bei einem Verzicht auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten entfällt die Entschädigung der Niederpreiszeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz der Hochpreiszeit verrechnet. Ein allfälliger Verzicht per 1. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden.	Bei einem Verzicht auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten entfällt die Entschädigung der Niederpreiszeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz der Hochpreiszeit verrechnet. Ein allfälliger Verzicht per 1. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden.	Bei einem Verzicht auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten entfällt die Entschädigung der Niederpreiszeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz der Hochpreiszeit verrechnet. Ein allfälliger Verzicht per 1. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden.
Sperrzeiten	Keine Sperrungen	Für Geräte, welche der Sperrpflicht unterliegen, gilt das aktuelle Rundsteuerprogramm des EW Zuzwil.			

Energiepreise 2024

Definition \ Gruppe	BASIS	HAUSHALT	GEWERBE	INDUSTRIE	GROSSBEZÜGER	SPEZIAL ANSCHLÜSSE
Grundpreis Fr. - Ansatz pro Monat	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50
Leistungsspitze Fr./kW - Wirkstrom HT	---	---	9.40	9.40	9.30	---
Netznutzung Rp./kWh - Wirkstrom HT - Wirkstrom NT	8.00 ---	8.00 7.70	3.90 3.60	3.00 2.70	2.70 2.40	20.00 ---
Abgaben Rp./kWh - Konzession - Netzzuschlag - Systemdienstleistungen - Stromreserve	1.05 2.30 0.75 1.20	1.05 2.30 0.75 1.20	1.05 2.30 0.75 1.20	1.05 2.30 0.75 1.20	1.05 2.30 0.75 1.20	1.05 2.30 0.75 1.20
Energiebezug Rp./kWh - Wirkstrom HT - Wirkstrom NT	17.70 ---	17.70 17.70	17.50 17.50	17.30 17.30	16.50 16.50	17.70 ---
Rücklieferung Rp./kWh - Wirkstrom HT/NT	16.50	16.50	16.50	16.50	16.50	---
Herkunftsnachweis* Rp./kWh - Wirkstrom HT/NT (ab 2 kVA)	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	---

*Der ökologische Mehrwert wird nach Erhalt der Herkunftsnachweise (HKN) vergütet. Die Vergütung entfällt, wenn der ökologische Mehrwert/HKN anderweitig verkauft wird. Der Gemeinderat hat für die Erzeugung erneuerbarer Energien folgendes Energieziel definiert: Im Versorgungsgebiet des EW Zuzwil soll 15 Prozent des Stromes aus erneuerbaren Energien, welche im Versorgungsgebiet produziert werden, stammen (analog Energiestrategie Bund 2050). Sollte dieses Ziel erreicht werden, sind die Förderbeiträge im Detail zu überprüfen bzw. vermutlich deutlich zu senken.

Zuschläge / Anschlussbeiträge

Zuschläge Fr. / Monat	- Münzzähler und Kassierzeitschalter (Zuschlag pro Monat)	20.00 je Apparat
Spezielle Anschlüsse Fr. / Anschluss	- Behandlungsgebühr für spezielle Anschlüsse (Bspw. Baustrom, Abschaltungen)	100.00 je Anschluss
EVPlus-Lösung Fr. / EVPlus	- Behandlungsgebühr für Eigenverbrauchslösungen	Angebot auf Anfrage

Zuzwil, 21. August 2023

Gemeinde Zuzwil
Gemeinderat

Roland Hardegger
Gemeindepräsident

Philipp Hengartner
Ratsschreiber

Der Zuschlag auf die Energiepreise für Öko-Strom werden separat publiziert.

Mehrwertsteuer

Bei den vorstehenden Ansätzen wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz zusätzlich in Rechnung gestellt.